

sondere im Sommer weiter zu erhöhen, soll der Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. Abs. 8 BauGB geändert werden. Das Änderungsverfahren wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gestartet, aufgrund von rechtlichen Bedenken jedoch auf das Regelverfahren umgestellt. Die erste Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 06.10.2023 bis einschließlich 14.11.2023 wird demzufolge als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gewertet. Eine weitere Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Ein Umweltbericht wurde ebenfalls angefertigt. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf für das vorgenannte Gebiet mit Planentwurf, Textfestsetzungen und Begründung, in der Zeit von **Freitag, 29.03.2024 bis einschließlich Freitag, 03.05.2024**

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > (Menü) > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen ist.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die zur frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Eingaben wurden berücksichtigt:

- Umstellung der Verfahrensart vom beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB auf ein Regelverfahren
- Anpassung des Geltungsbereiches um Verkehrsgrünfläche
- Konkretisierung des unteren Höhen Bezugspunktes

Aufnahme von Hinweisen zu/m

- Hochwasserschutz
- Denkmalschutz

Redaktionelle / Nachrichtliche Ergänzungen

- Bezeichnung des Überschwemmungsgebietes
- Zeichnerische Übernahme des Abflussbereiches des Überschwemmungsgebietes

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden

Fachgutachten

- Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplans (Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan, Februar 2024)
- Schalltechnisches Gutachten zum Nohfels-Park in Bad Sobernheim (Ingenieurbüro Pies GbR, Mainz)

Der Umweltbericht enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:

- Einleitung und planerische Vorgaben (Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zu Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden, Ziele des Umweltschutzes aufgrund von Fachgesetzen und -plänen und Art der Berücksichtigung)
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes in Bezug auf Menschen, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Vorbelastungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung in Bezug auf Schutzgebiete und Schutzstatus, Menschen, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen
- Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (gesetzliche Grundlagen, Freistellung von den Verboten bei der Eingriffs- und Bauleitplanung, Ausnahmen, Befreiungen, Untergesetzliche Normen, Artenschutzrechtliche Bewertung)
- Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen Ermittlung des Kompensationsbedarfs, sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und Pflanzliste
- Geprüfte Alternativen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Vorgebracht wurden Hinweise zu folgenden Punkten:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz – 19.10.2023

- Hinweis, dass Planungsgebiet sich vollständig innerhalb des mit Rechtsverordnung vom 15.07.2014 nach § 76 Abs. 2 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Nahe liegt
- Hinweis, dass die Errichtung von baulichen Anlagen, Mauern, Wällen, Erhöhen der Erdoberfläche, etc. im Überschwemmungsgebietes grundsätzlich verboten ist
- Hinweis, dass der südöstliche Bereich des Bebauungsplanes im Abflussbereich des Überschwemmungsgebietes liegt
- Pfalzmaßnahmen sind innerhalb des Abflussbereiches durchströmbar und aus fachlicher Sicht parallel zur Fließrichtung der Nahe anzuordnen sodass sie keinen Querriegel bilden

Kreisverwaltung Bad Kreuznach – 28.11.2023

- Hinweis, dass Planungen keinen Einfluss auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzes haben dürfen.
- Empfehlung zur Verwendung von regionalem Saatgut bei Nachsaat von Grünland
- Hinweis, dass Planungsgebiet sich vollständig innerhalb des mit Rechtsverordnung vom 15.07.2014 nach § 76 Abs. 2 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Nahe liegt
- Empfehlung zur Freihaltung des Abflussbereiches des Überschwemmungsgebietes

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeit (u.a. Naturschutzverbände, Anwohner, Jagdpächter, Landwirte).

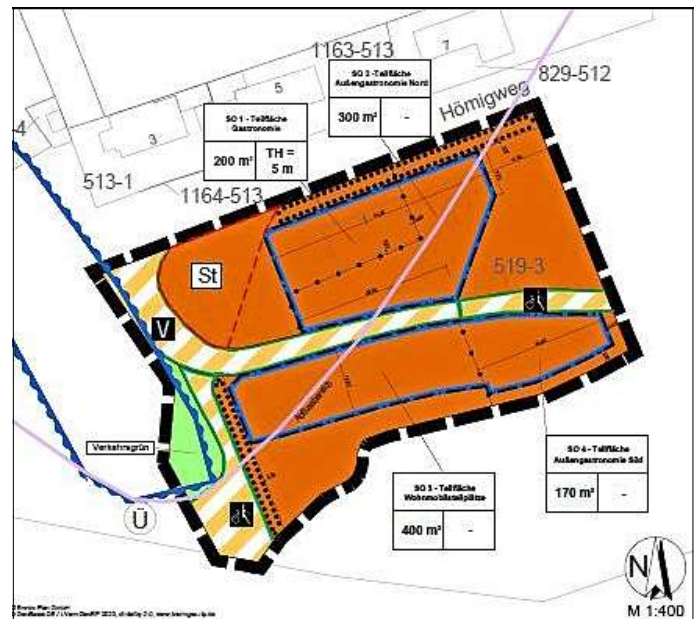
- Bedenken hinsichtlich signifikanter Erhöhungen der Emissionswerte in Bezug auf die Lärm- und Luftbelastungen durch die Planung

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Bad Sobernheim. Neben dem Flurstück 519/3, Flur 6, liegen keine weiteren Flurstücke im Geltungsbereich oder grenzen an diesen an. Durch die Nähe betroffen sind insbesondere die nördlichen Flurstücke 512, 513 und 513/1, alle in der Flur 6.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst knapp 0,4 ha.

Die genaue Lage des Plangebiets in der Stadt Bad Sobernheim ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Verbandsgemeindeverwaltung
Nahe-Glan
- Fachbereich 3 -
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

■ 5. Änderung des Bebauungsplans „Am alten Schloss“; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB;

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

c) Geltungsbereich / Übersichtskarte

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat Bad Sobernheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Am alten Schloss“ beschlossen.

Ziel der Planung:

Im Jahr 2018 wurde die im Bebauungsplan „Am Alten Schloss“ festgesetzte Nutzung im Rahmen der 4. Änderung an die aktuelle Nutzung angepasst. Bedingt durch die betrieblichen Entwicklungen wurde dazu im textlichen Teil die „Kurnutzung“ um eine „Hotelnutzung“ erweitert.

Aufgrund dieser Entwicklungen sind die Gebäude im Ordnungsbereich 8 betrieblich von den übrigen Gebäuden getrennt, so dass die Bindung der zugelassenen Nutzungen an die Hotel- oder Kurnutzung nicht mehr zweckmäßig erscheint.

Da durch die Planänderungen eine verbesserte Nutzbarmachung der vorhandenen Gebäude im Ordnungsbereich 8 beabsichtigt ist, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB und im beschleunigten Verfahren.

Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

b) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Der Stadtrat Bad Sobernheim hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Durchführung der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung:

Siehe Punkt a).

Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB angewandt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf für das vorgenannte Gebiet mit Planentwurf, Textfestsetzungen und Begründung, in der Zeit von

Freitag, 29.03.2024 bis einschließlich Freitag, 03.05.2024

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Menü > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitverfahren einzusehen sind.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) die Entwürfe der Planunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch per Email (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, einzureichen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

c) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Der Geltungsbereich der 5. Änderung bleibt gegenüber der 4. Änderung unverändert und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke:

Flur 5, Flurstücke: 50/5; 50/6; 50/7; 50/8; 50/9; 60/3; 60/6; 60/7; 60/8; 60/9; 60/10; 63/5; 63/6; 68/3; 68/5; 68/8; 68/10 teilw.; 90/4; 90/5; 90/9; 90/10; 96/1; 96/3; 863/7 teilw.; 874/62 teilw.; 913/60; 929/69; 931/60; 939/61; 941/90; 942/90; 943/90; 953/69; 954/69; 955/69; 956/69; 958/61; 972/60; 979/1 teilw.

Die genaue Lage des Plangebiets in der Gemarkung Sobernheim ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 3
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Lokale Nachrichten

Öffentliche Bücherei Bad Sobernheim im Kulturhaus Synagoge

Öffnungszeiten:

Dienstag 15.00 bis 18.00
Mittwoch 9.00 bis 11.00
Freitag 15.00 bis 18.00

Telefon: 06751 8545992, E-Mail: bibliothek@badsobornheim.de
Gymnasialstraße 9, 55566 Bad Sobernheim

Spielenachmittag So gut leben im Alter



Nächster Spielenachmittag in Bad Sobernheim am Mittwoch, 03. April 2024

Herzliche Einladung an alle spielfreudigen Menschen! Am Mittwoch, 03. April, laden wir

Sie von 15 - 17 Uhr zum gemeinsamen Spielen und Erzählen in den Raum des Ehrenamtes, Großstraße 49 in Bad Sobernheim, ein. Bei Kaffee, Tee und Kuchen können Sie bereitstehende oder selbst mitgebrachte Spiele entdecken und miteinander spielen.

Bei Bedarf organisieren wir auch einen Fahrdienst.

Für diesen oder weitere Fragen sprechen Sie uns gern an: Jana Morenz-Meyer (Freiwilligenagentur) unter Telefon 0157-39066125.

Die Freiwilligenagentur für die VG Nahe-Glan, der Seniorenförderverein und „So gut leben im Alter e. V.“ laden an jedem 1. Mittwoch im Monat zum Spielenachmittag ein und freuen sich auf Ihr Kommen!



Ortsgemeinde
BÄRWEILER

www.baerweiler.de

Ortsbürgermeister: Helmut Schmell
Langensteinblick 2, 55606 Bärweiler
Telefon: 06751 4459, E-Mail: baerweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechstunden: freitags von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Vertretung des Ortsbürgermeisters vom 01.- 05. April 2024

In der Zeit vom 01.04.2023 - 05.04.2024 werde ich von dem 1. Beigeordneten, Herrn Rainer Kuhse, vertreten.

Herr Kuhse ist unter der Tel. Nr. 0151-58839217 zu erreichen.

Die Sprechstunde am 05.04.2024 entfällt.

Helmut Schmell, Ortsbürgermeister

Mähseason 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch auf dem Friedhof hat die Mähseason wieder begonnen.

Ich bitte deshalb die Blumen, Gestecke usw. von den Grabplatten des Wiesenurnenfeldes zu entfernen, damit unser Gemeindemitarbeiter ungehindert dieses Grabfeld mähen kann.

Die o. g. Gegenstände können - wie in den Vorjahren - auf der vergrößerten Ablagefläche an dem Findling abgestellt werden.

Ich bitte um Verständnis und Beachtung.

Helmut Schmell, Ortsbürgermeister

Hinweis an alle Hundebesitzer

Zur Zeit gehen wieder einmal viele Klagen und Beschwerden von Spaziergängern, Eltern von Kleinkindern und Besitzern nicht eingezäunter Vorgärten über Verschmutzungen durch Hundekot ein.

Wir bitten daher nochmals alle Hundebesitzer, beim Spaziergang mit dem Hund eine Tüte mitzuführen und den Hundekot ordnungsgemäß zu entsorgen.

Außerdem weisen wir eindringlich auf die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der VG Nahe-Glan, wonach Hunde innerhalb der geschlossenen Ortslage in jedem Falle nur angeleint ausgeführt werden dürfen.

Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuliefern, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.

Bei Zuwiderhandlung ist mit einer Anzeige bzw. der Einleitung eines Bußgeldverfahrens zu rechnen.

Ordnungsverwaltung VG Nahe-Glan

Lokale Nachrichten

„Rotznasentheater“

am Freitag, 05. April 2024, in der Rossberghalle in Becherbach

Das Veranstaltungsplakat mit weiteren Informationen finden Sie auf Seite 4.



Ortsgemeinde
BECHERBACH

Ortsbürgermeister: Manfred Denzer
Buhlen 83, 67827 Becherbach
Tel: 06364 7118, Mobil: 0175 1853624
E-Mail: becherbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

„Rotznasentheater“

am Freitag, 05. April 2024, in der Rossberghalle in Becherbach

Das Veranstaltungsplakat mit weiteren Informationen finden Sie auf Seite 4.



Ortsgemeinde
BREITENHEIM

www.breitenheim.de

Ortsbürgermeister: Michael Westenberger
Hauptstraße 131a, 55592 Breitenheim
Tel: 06753 3643, E-Mail: breitenheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung